

Gemeinde Geeste
Der Bürgermeister
- Fachbereich IV Planen und Bauen -

Vorlage - 600/026/2023

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Planen, Bauen und Klimaschutz	24.08.2023
Verwaltungsausschuss	05.09.2023

**82. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich: "Biomethananlage Dalum", OT Dalum
hier: Auslegungsbeschluss**

öffentlicher Tagesordnungspunkt

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt im Ortsteil Dalum nördlich der Straße „An der Moorbeeke“ und südlich der „Ölwerkstraße“. Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke 1/673 und 1/678 der Flur 5 in der Gemarkung Dalum zu einer Größe von ca. 3,5 ha.

Gegenstand der Planung ist die Errichtung einer Anlage zur Biomethan-Erzeugung aus Substraten aus landwirtschaftlicher Produktion sowie aus gewässer-, landschafts-, forst- und gartenpflegerischen Maßnahmen zur Produktion von Biomethan (CH₄) in Erdgasqualität. Die Biomethananlage soll über die Straße „An der Moorbeeke“ verkehrlich erschlossen werden. Das erzeugte Biogas wird auf Erdgasqualität (Biomethan) aufbereitet und anschließend in das bestehende Gasnetz des regionalen Netzbetreibers eingespeist, um dort als grundlastfähiger und CO₂ neutraler Energieträger genutzt zu werden.

Das innovative Anlagenkonzept kann damit einen energetisch sinnvollen und ökologisch nachhaltigen Beitrag zur Reduzierung der Nährstoffproblematik auf landwirtschaftlichen Flächen, insbesondere im Hinblick auf die Änderungen in der Düngemittelverordnung vom Mai 2020 leisten und das Trinkwasser vor Stickstoff- und Ammoniumverbindungen schützen. Darüber hinaus kann die Anlage dazu dienen, für die landwirtschaftlichen Betriebe weitere Einnahmequellen bzw. eine Verbesserung der Wirtschaftsbedingungen zu schaffen.

Es soll die Errichtung und der Betrieb der Biomethananlage realisiert werden können. Der Flächennutzungsplan soll durch Ausweisung eines Sondergebiets „Biomethananlage Dalum“ zum Ziel haben, den Betriebsstandort der Investorin und deren Entwicklung zu ermöglichen.

Hierfür sind die planerischen Voraussetzungen zu schaffen. Aus diesem Grund hat der Verwaltungs-

ausschuss der Gemeinde Geeste in seiner Sitzung am 08.12.2020 den Aufstellungsbeschluss für die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Gemäß Beschlussfassung wurden die erforderlichen Gutachten eingeholt und die frühzeitige Beteiligung durchgeführt. Die vorliegenden Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass die Fläche entsprechend dem Bedarf der Gemeinde Geeste als Sondergebiet Biomethananlage ausgewiesen werden kann. Neben der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde eine zusätzliche Informationsveranstaltung durchgeführt. Im Rahmen der Informationsveranstaltung wurden von einigen Anwesenden Bedenken hinsichtlich der Erschließung über die Straße „An der Moorbeeke“ geäußert. Aus diesem Grund hat das Unternehmen ein Fachbüro mit der Erstellung eines Verkehrsgutachtens beauftragt, um möglichen Optimierungsbedarf bei der Erschließung prüfen zu lassen.

Das Fachbüro kam zu dem Ergebnis, dass durch die Ertüchtigung des Wirtschaftsweges, sowie der Anlage einer Ausweibucht, keine Probleme hinsichtlich des Verkehrsablaufes oder der Verkehrssicherheit zu erkennen sind.

Um die Durchführung der 82. Flächennutzungsplans zu ermöglichen, muss parallel die 85. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung Industriegebiet Dalum“ durchgeführt werden, damit der Standort an gewerbliche Bauflächen anschließt. Im Zuge dieser Planung wurde seitens des Landkreis Emsland eine Erschließung des Industriegebietes über eine zusätzliche Einfahrt von der Ölwerkstraße abgelehnt. Da das gesamte Industriegebiet demnach über die „Elwerathstraße“ und der Straße „An der Moorbeeke“ erschlossen werden muss, ist daher eine auskömmliche Gewerbestraße herzustellen, die parallel zu der Straße „An der Moorbeeke“ verläuft.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die vorliegenden Unterlagen nunmehr zur Auslegung zu beschließen. Die detaillierte Erschließungsplanung erfolgt im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zum Industriegebiet. Bis zur Erschließung dieses Gebietes kann der Verkehr entsprechend des Gutachtens über den Wirtschaftsweg abgewickelt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Vorhabenträger haben mit der Gemeinde Geeste eine Planvereinbarung abgeschlossen. Die Kosten des Planverfahrens werden entsprechend der Planvereinbarung von den Vorhabenträgern übernommen.

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Vorentwurf wird als Entwurf und mit der dazugehörigen Begründung, dem Umweltbericht und allen Gutachten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Anlagen:

82. Änderung des Flächennutzungsplanes
Begründung inkl. Anlagen